

Sonnabends, den 16. Augustus, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Handwritten signature: Schellberg

Wochentlich-**Stettinische**
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gehohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vore- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da bey gegenwärtig hin und wieder grassirenden Vieh-Scuche, kein Vieh ohne glaubwürdige Befandheits-Atteste, und das solches am Horn gebrandt, eingelassen werden soll; so wird dem Publico solches zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Stettin, den 1ten Augusti, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum Verkauf des auf dem hiesigen Victualien-Magazin vorrätigen Specks, bestehend in 130 Ewtner, 47 und ein halb Pfund, Terminus Licitationis auf den 15ten Augusti. und zu Verkaufung der

der verhandenen 62 Wispel, 4 Scheffel Gerste, auf den 20ten Augusti anberaumer worden; so wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und sollen die Auctualen in solcher Quantität, als sich dazu Liebhabere finden, durchreibet, und plus Licitationibus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 26ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Krieger-, und Domainen-Cammer.

Es will der Kaufmann und Materialist Martin Daniel Dreiß, sein in der Fischewerstraße, zwischen des Schützer Meißer Luchs, und der Witwe Nimsgarten Häusern, inne belegenes Haus, nebst 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, ein geräumiger Boden, und Keller; aus freyer Hand verkaufen; Klauszere belieben sich bey ihm zu melden, und können eines billigen Accordes gewärtig seyn.

Es soll des Kriegs-Commissarii Bittel ganz maßines Haus, welches hieselbst auf dem Rosengarten, zwischen des Brauer Klein und des Köpfer Meißer Müller kleinen Hause, gelegen, aus freyer Hand verkauft werden. In dem untersten Stockwerk hat dasselbe 3 Stuben und einen Alkoven, eine Schlafkammer für das Gefinde, eine raumige helle Küche und Speisekammer. In dem oberem Stockwerk sind 3 Stuben, ein Alkoven, und eine Kammer, auf dem Hofe ist ein maßiner Seiten-Fügel, darinnen unten ein Brauhaus, nebst einer Darre, auch 3 kupferne eingemauerte Brantessel, oben aber eine Stube und 3 Kammern, auf dem Hofe ist noch eine Holz-Remise und hiernächst ein Garten, sowohl das Haus, als der Seiten-Fügel ist mit denen stärksten gewölbten Kellern, nemlich mit 2 Wohn- und 2 anderen Kellern versehen. Von denen Stuben im Hause sind 4 tapezirt, überdem gehört zu diesem Hause eine bey Pomeranisdorf belegene, und 190 6 Rthlr. Nieche gebende Wiese; wer zu diesem sehr bequemen und in gutem Stande stehendem Hauße cum Perzonanis, ein Käufer zu seyn entschlossen, der beliebe sich deshalb bey dem Ober-Inspector! Glawe hieselbst in der Mühlenstraße zu melden.

In der Königl. eben beschriebenen Handlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Schreiben eines Rathsherrn in Hamburg an seinen Freund in Amsterdam, von den Ursachen des feindlichen Vorgehens der Freye Frankreich gegen die Stadt Hamburg, 4. 1760. 2 Gr. 2.) Der enthaltene Oesterreichische Särzscheller, oder Anmerkungen über die so betitulte Schrift: das entlarvte Preussische Friedens Project, welches unter dem Titel: wohlgemeinte Vorschläge, auf was vor Bedingungen, die im Krieg deswegen Wächte zu neuen dauerhaften Frieden gelangen können, 4. 1760. 3 Gr.

Es ist das denen Gebrüder Löfflern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Bazarat, und dem ehmaligen Artillerieischen, jetzund auch Löfflerschen Häusern inne, und auf der Marienkirchens-Freyheit belegenes Wohnhaus subhahiret, damit die Erben desfalls auseinander gesetzt werden können. Da nun nach denen Subhahirations-Patrimen Terminus Licitationis auf den 17ten October c. angesetzt; so haben die Käufer sich alldenn auf der Königl. Regierung zu gefallen, und der Weisheit nach Befinden die Adjudication zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Regierung.

Den 2ten September c. sollen in der seligen Gold-Arbeiter Strauben Witwe Wohnung auf dem Elenbshof hieselbst, verschiedens Weulen, an Silber Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Spinden, Coffees, und mehr nützlichen Hausgeräthe verkauft werden; Liebhabere belieben sich am besimmten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, darauf zu bieten; und solche erkandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der Kaufmann Rosenkreter zu Stettin Schulden halber ausgetreten, und über dessen Nachlass Concurfus erstent worden, so soll dessen am Holzhollwerk, zwischen der Ecke des Baumthores und Schäffer Ganden Wohnung belegenes Wohnhaus, welches ab arte perisus zu 770 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich subhahiret, und verkauft werden, wozu Termin auf den 25ten Junii, 26ten Julii, und 20ten Augusti c. angesetzt worden; in welchen sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr bey einem loblichen kassatischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß selbiges plus licitanti gegen baare Bezahlung, so wie es die Ordnung mit sich bringt, zugeschlagen werden soll. Wer die Zimmer dieses Hauses besuchen, und nähere Nachricht haben will, kan sich bey dem Advocato Henke, als gerichtlichen constituirten Contradictore melden.

Ben Johann David Jenschowsky, wohnhaft am Hofmarke, ist zu bekommen, ein guter Kirchs Liqueur à Bouquette zu Gr. wie auch gelbe Wachslichte, Altarlichte, Wachshöcke, und allerley Sorten Tälliglichte.

Als mit dem Verkauf der Quadischen Bibliothek zu Alten Stettin, nachdem man bis auf das Bücherschapp E E in Folio a. d. 205 Seite gekommen, um verschiedner Käufer willen den 13ten hujus etiam lino gehalten worden, den 25ten dieses Monats aber diese Auctien öfentlich wiederum ihren Fortgang haben, und sodann, ohne weiter auszusetzen zu Ende gebracht werden wird; so hat man solches sowohl, als das insbesondere die in den Plateis E E in Folio, Quarto, Octavo und Duodecimo vorkommende viele rare und verschiedene kostbare Kupferbücher, desgleichen eine große Menge einzelner Disputationes, nicht weniger die Pomeranica, Manuscripta; Geographische, Topographische und Aleronsische

nische Land-Charten, die Kupfersche, Mathematische-Instrumenta, 2 grosse Globi mit den Ornamenta
 eie bibliothecae und sehr vielen Bücherschäppen annoch rückständig sind, hiedurch bekannt machen wollen.

Die resp. Herren Aeltern des Schiffes Friederich, welches bishero Schiffer Wälfking gefahren
 sind, willens, dasselbe plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminus auf den 17ten September e. angesetzt
 ist; die etwanigen Liebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr in dem Seegericht einfinden,
 bieten und gewärtigen, das solches plus licitanti werde zugeschlagen werden. Das Inventarium ist bey
 dem Hofrath Müller zur Nachsicht zu haben.

Es ist bey dem Sattler Meister Oris in der Mühlenstrasse, ein wohlconditionirter vierziger Wa-
 gen, mit ganzen Röhren, und blümeranten Tuch, zu verkaufen; Liebhaber können sich melden, und eines bil-
 ligen Accords versichert seyn.

Die Frau Duhmprohstin von Hesterling, will ihre Wohnung in Fort-Preussen, mit allem Zubehör, aus
 der Hand verkaufen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey derselben in Fort-Preussen, und dem No-
 tario Schüler in Stettin, melden, und Handlung pflegen.

Der Wölkcher Meister Daniel Bischof ist gesonnen, sein Haus und zugehörige Wiese, so 15 Ru-
 then breit, und 30 Ruthen lang, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist belegen zwischen dem Bürger
 und Brauer Heren George Lindemann, und dem Schumacher George Christian Irtschke alhier in der
 kleinen Oberstrasse; Herren Liebhaber können sich bey selbigen melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Soligen Lorenz Kreittlow Witwe, ist willens, ihre bey Solin belegene Obermühle, um sich mit ih-
 res seligen Mannes Freunden aneinander zu setzen, aus freyer Hand zu verkaufen, wozu der 8te und
 22te Augusti, und 2te September angesetzt worden; wer also Belieben hat diese Mühle zu kaufen,
 kan sich in gesetzten Terminen melden, und mit gedachter Witwe Handlung pflegen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Andorffischen Concursus und mit Consens derer Creditos-
 rum, die sämtlichen Andorffischen Häuser und liegende Gründe, als die beyde, in der Küßlkrasse belegene
 Häuser, mit denen dazu gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schrab, und ein vor dem Stroh-
 verthor belegener Garten, in Terminis Licitationis den 2ten September, 2ten und 3ten October e. an
 den Reichsbehörden verkauft werden; und können sich Liebhaber alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem
 Stadtgerichte zu Anclam in Curia einfinden, und gewärtigen, das solche Stücke dem Reichsbehörden
 werden zugeschlagen werden.

Es wird bekannt gemacht, das hieselige, so zu Colberg Kirchen-Stände, sowohl in der St. Marien-
 als Spiritus-Kirche, oder auch ein gutes maqtues Brauhaus, welches alda in der Schlieffenstrasse belegen,
 und seligen Herrn Joh. Christ. Deetz gebdrig, an sich zu handeln und zu kaufen Lust haben; sich daselbst
 bey dem Bürgermeister Burchardt deshalb melden, und nähere Erklärung gewärtigen können.

Zu Greiffenbogen will der Arentator Kraack, auf künftigen Michaels d. e. 300 Stück, an
 Hammel, Schaafe und Jährlinge, so künftlich in guten Wehr-Vieh bestehen, verkaufen; wer solche benö-
 thiget, kan selbige beseyn, und mit demselben in Handlung treten, auch eines billigen Accords gewärtigen.

Es soll das in Anclam in der breiten Wollweberstrasse belegene Blaunische Haus, nebst Wiese,
 von 7 Schrab, vor einen lobfamen Waisengericht daselbst verkauft werden; Liebhaber wollen sich also
 in Terminis den 13ten und 27ten Augusti und 10ten September e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia
 einfinden.

Die Erben des seligen Brauer Witschen, welche theils in Colberg, theils in Tretow an der Rega
 wohnen, sind gesonnen, ihr in Tretow in der Kubstrasse, zwischen den Schuster Rungen, und Schur-
 ster Wolkemann belegenes Brauhaus, mit allen Braugerät, ingleichen 2 grosse Brantweinsgraben,
 und nod zum Brantweindrennen an Gerätschaft sonst gehöret, aus freyer Hand zu verkaufen. Das
 Haus selbst hat gute logiable Etoben, grosse Keller und Boden, guten Hofraum, Stallungen etc. und ist
 zum Verbergieren auch Bier- und Brantweinschenken sehr bequem; Liebhaber können sich bey obenge-
 dachten Erben, als entweder dem Tobackspinner Ledig in Colberg, oder der Witwe Verntin in Tretow
 tod forderfamst melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Des verstorbenen Sattler Keils hinterbliebene Erben zu Anclam, sind intentioniret, das von dem
 Erbgeber daselbst in der Frauenstrasse belegene Haus, zu verkaufen; wer also Belieben trägt, solches
 an sich zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Amtmeister der Schuster, in der breiten Wollweber-
 strasse daselbst Namens Krufen, melden, und einen billigen Kauf gewärtigen.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Da in Anclam der Apotheker und Kaufmann Hofferh, seinen vor dem Steinhof belegenen Garten, nebst daran gelegenen abgebrändten Scheunhelle, an den dahigen Bürger und Fischer Meister Knauert erd- und eigenthümlich verkauft; als wird solches der Königlichen Verordnung gemäß hiemit angezeigt. In dem Uckerländischen Stadt-Eigenthumsdorf, Neuenborn, hat der Häuschenmann und Letztweber Joachim Christoph Schults, sein daselbst habendes Häuschen verkauft, an den Schaffer Christian Kästelböcher für 64 Rthlr.; so Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Es haben die Herren Vormünder Hofrath Schlußig Erben, und Herr Apotheker Kübner, ihre bisherige gemeinschaftlich gehabte, durch den in den Vorkädfen erlittenen Brand beschädigte Scheune, vor dem Neuenthor, an den Herrn Gottlieb und Brauwerwendten Herrn Fargmin und dessen Erben verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des seligen Feldwibel Mauritiusen Töchterchen zugehöriges, alhier zu Anclam auf dem Marke liegendes Haus, von Michaelis c. an den Meistbietenden vermiethet werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 6ten und 20ten Augusti, und 20ten September c. an dem Meistbietenden gleich; Liebhabere wollen sich demnach in Curia Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamem Waisengerichte einfinden.

Ingleichen soll ein, des Mauritiusen Töchterchen zugehöriger, und im langen Steige alhier vor Anclam belegener Garten, wovor hiehero 4 Rthlr. 6 Gr. Miete gegeben worden, in nachbenannten Licitations-Terminis den 6ten und 20ten Augusti, und 20ten September c. an den Meistbietenden gleichfalls vermiethet werden; und können sich dabero Liebhabere hierzu in die 3 Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamem Waisengerichte einfinden.

Des seligen Procuratoris Soldten Erben Haus in Cöstin, auf der Bergstrasse, wird insgehenden Michaeli ledig; wer nun selbiges nebst dem dahinter belegenen Garten in mietten bestig, der wolle sich bey dem Herrn Notario Witten, oder Procuratori Lenzen daselbst melden, und mit einem von denselben wegen der jährlichen Miete Handlung pflegen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Dohberphul soll von Marien s. f. an, anderweitig verpachtet werden; und können die Pachtlustige sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Köller in Damm, oder dem Herrn Rentner Franz Ludewig von Köller in Reckow, melden.

Den 17ten Juli, 8ten Augusti, und 17ten September c. sollen die beyden Cämmereu-Vorweiser, insgleichen das Stadtregeßel von denen 3 Jahrmärkten zu Strassburg in der Uckermark verpachtet werden; Pachtlustige haben sich besonders in dem letzten Termin zu Rathhause daselbst einfinden, und bis auf allergnädigster Approbation der Adjudication zu gerätigen.

Wey dem Magistrat zu Berlinchen sind zu fernereitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf fünfzig, 20ten September, und 17ten November 1760, präfixiret.

Der Pächter des Veneunschen Warr-Ackers ist mit Tode abgegangen; sollte sich nun jemand finden, welcher dieses Ackerrück, entweder auf die Hälfte, wie der verstorbene Verwalter es gehabt hat, oder auch gegen billige Pension in Pacht nehmen wollte, der beliebe sich je ehe je lieber zu Veneunt bey dem Bräuer sio Wernich zu melden, und Handlung zu pflegen. Die Wintersaat findet er bestellet, und muß auf Marien 1761 anheben.

In Kirpehne in der Neumark wird das daselbst befindliche Rath- und Stadt-Guth auf Marien Verkündigung 1761 pachtlos, und sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 8ten September, 8ten October, und 25ten November c. anberaumet; in welchen Pachtlustige sich jeden Tages um 8 Uhr frühe im Rathhause daselbst melden, nähere Nachricht von allen erhalten, sodann ihr Gedacht ad Protocolum geben, und gerätigen, daß dem Meistbietenden beyde Güter nach eingeholter Königlicher Cammer-Approbation adjudiciret und gegen hinlängliche bestellte Caution zugeschlagen werden wird.

In dem Dorfe Kocow, ohnweit Polzin, ist zu verpachten, die Hälfte des grossen Guths, und der sogenannte Niederhof, bey beyden Gürbern ist schöne Weide und ziemlicher Acker, der neue Pächter besizet sich die Winterjaat selbst, und stehet auf Marken a. t. an; Pachtläufige können sich bey dem Curatore Bürgermeister Hartmann in Neufesttin, oder dem Herrn Bürgermeister Weinholz in Polzin melden.

Da die Musique in der Stadt Regenwalde und Blathe, wie auch in den vorl. Ofen- und Blutherschen Creys den 1ten October c. pachtlos wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Termini Licitationis auf den 21ten und 22ten August, und 2ten September a. c. hierdurch angezelet; alsdem Diejenigen, so solche Musique in Macht nehmen wollen, sich auf der Königlichen Accise-Casse in Regenwalde einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß dem Reißbietenden obgedachte Dertter zugeschlagen werden sollen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist allhier von der Weide, der genannten Knochenhauer-Wiese, ein rother Ochse, mit einem weissen Rücken, auf den rechten Horn gebrannt, den 6ten August c. gestohlen worden; wer von denselben eine Nachricht geben kan, der werde sich bey dem Schlächter Meister Kobden, auf dem Schlachthause zu Stettin, welcher an den Eigenthümer berichten wird, und der Anzeiger nach Befinden der Wahrheit, 1. Rthlr. zum Recompens haben soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den roten dieses, sind allhier in der Gegend von der Dorfstrasse, durch die grosse Dohmstrasse, den Paradeplatz, bis zum Landhause, ein Paar von Flohr mit Kanten besetzte doppelte Fransens-Wandstuhlen verlohren gegangen; wer diese gefunden, wird solche bey dem Verleger hiesiger Zeitung abgeben, und kan sich einen billigen Recompens gewärtigen.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsrath Johann Friderich Soden sind, nach dem Concursus eröffnet worden, auf den 2ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre Forderungen liquidiret haben, solches annoch bewerkstelligen, oder daß sie mit ewigen Stillschweigen besetzt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarten müssen. Signatum Stettin den 16ten Junli, 1760.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Nachdem des seligen Gold-Arbeiter Straubens nachgelassene Witwe hieselbst, den 2ten Augusti c. mit Tode abgegangen; so werden derselben etwanige Creditores hiemit vorgeladen, in Termino den 21ten September c. in ihrer Sterbe-Wohnung auf dem Elendthofe zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß man ihnen hiernächst nicht weiter responsible seyn werde.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königliche Amt Gramow, machet hierdurch öffentlich bekannt, daß der Müller in Grünow, Meister Andreas Kuck, seine dortige Windmühle mit Zugehörigen, an den Mühlen-Burschen Gottfried Rahn für 900 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft habe, und das Kaufpretium, worauf 100 Rthlr. zum Angabe gegeben worden, auf nächstbevorstehenden Michaelis beim Antritt der Mühle, völlig bezahlet werden solle; dahero werden alle diejenigen, welche an den Müller Kuck, oder an das Kaufpretium einen rechtlichen und gegründeten Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret, den 2ten September c. früh um 9 Uhr, vor denen Königlichen Amtsgerichten zu Gramow zu erscheinen, ihre etwa habende Anforderungen ad Protocolum zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach der Zeit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Die Frau von Grumbkow, gebörne Behlin, zu Stolpe, verkaufet ihren zu Lauenburg auf städttschem Grunde belegenen Ackerhof, welchen ehedem des wohlsehligen Herren nützlich Geheimten Staats-Ministres ic. von Grumbkow Excellenz in Besitz gehabt, an den Heuböschigen Arrondator Jacob Schmalz, welches man zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt machet, und wie das Kaufpretium a dato an binnen 6 Wochen an Frau Verkäuferin bezahlet werden soll; so werden alle diejenigen, so einigen Anspruch, oder Forderung auf besagten Ackerhof, cum Pertinentiis, zu haben vermeinen, hiemit und Ruff dieses sub poena praelusi et perpetui silentii citiret, sich vor Ablauf erwählter 6 Wochen bey dem Magistrat in Lauenburg zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzugeben.

Hey dem Strasburgischen Lehngericht sollen in vim triplicis den 29ten Augusti c. die denen Mit-Jorschen Ethen zustehende Immobilien, als: 1.) ein am Markt belegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, und ein Wälgarten, 2.) eine juristische Hufe Land, mit der halben Winter- und Sommer-Saat, 3.) etne Scheune vorm Jüteritschendorfer, nebst dahinter belegenen Garten, 4.) ein gegen den Stadt-See über, am Damm belegener Garten, Theilungs halber dem Weisköblichenden verkauft werden; Kaufs- und sige werden sich in Termino praejudiciali einzufinden befehlen. Creditores werden zugleich sub poena praelusi ad liquidandum et verificandum eingeladen.

Es sind aus bemehenden Ursachen des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Puzar 16. sämtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den 10ten October c. angesetzt worden, mit Ver-mahnung, daß diejenigen, welche alsdenn Ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erwei-sen werden, nachmals nicht weiter gehret, sondern abgemiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 30ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe kauft der Bürger und Becker Johann Andreas Diez, von der Witwe des Kaufmanns und Gerathenbändlers Weichen, ihr in der Langenstraße, zwischen der verwitweten Frau Spindicin Kambs-kopf, und des Bürgers und Buchbinders Gothen Häusern, gelegenes Haus, für 600 Rthlr.; Creditores welche daran eine Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 28ten Aus-gust, 1sten September, höchstens aber in ultimo den 9ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause an- und auszuführen, oder Praclusionem zu gemärtigen.

Zu Zanow verkauft Herr August Christian Krähmer, eine Wubrt Land, wiederkauflich, an den Bürger Daniel Friederich Ruch um und für 230 Rthlr. und soll das Kaufpretium künftigen Michael c. zu Rathhause gezahlt werden; Creditores haben sich alsdann gehörig zu melden.

Da des verstorbenen Controlleur Juther zu Massow nachgelassenes Haus, in dem vorgemessenen Ter-mino den 2ten Augusti c. nach dem Intelligenzbogen sub No. 29, der Schneider Griepenberg als Meiste-her für 92 Rthlr. erstanden, und Terminus zu Abzahlung des Kaufprets auf den 2ten Septem-ber c. angesetzt; so werden die sämtliche Creditores, und diejenigen, so etwa noch einige Ansprache an diesem Hause haben möchten, hierdurch nochmals citiret, sich in bemeldten Termino vor dem Was-sowischen Stadtgericht ad verificandum jura et credita sub poena praelusi et perpetui silentii einzufinden.

Zu Stolpe verkauft der Bürger und Kaufmann Friederich Gaslaf, an die Witwe Anna Steins Antebel zu Sandkow Acker, eine belegene Viertel Acker für 110 Rthlr.; Alle und jede, welche die-fer Kauf zu contradiciren willens sind, nicht minder etwanige Creditores, haben sich in Terminis den 7ten Augusti, und 28ten September, höchstens aber in ultimo den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, da alsdann Adjudicatio et Praclusio ergethet.

Zu Colberg hat seligen Herrn Joachim Melchior von Callstorf Frau Witwe, das bisherige Nagel-schmidt Hornsch, mit den Hinterzimmern in ihren Garten belegene Haus, von des verstorbenen Hornsch Witwe, jetzigen Corporal Erdmannschen gekauft; sollte jemand daran gegründete Forderung haben, der kan sich bey der Frau Käuferin melden, weil sonst das Kaufpretium sogleich nach dem auf Bartholomäi c. eintreffenden Verlassungstage ausgezahlt werden soll.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder stehen auf dem Gräflich von Hacken Bürggericht zu Pönnitz zur zins-baren Bekäftigung auf sichere Hypothek bereit; wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Ober-Ins-pector Glawe zu Stettin zu melden.

91 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. Larquets und Thielsche Kindergelder, stehen bey dem Cassirer Meisen auf der Unterwick vor Stettin wohnend, zum Ausleihen, gegen zu bestellende sichere Hypothek, bereit; wer Prästanda zu prästiren der Ordnung nach im Stande ist, wolle sich bey demselben je ehe je lieber melden. Da

Da aus der Erbschaft der verstorbenen Frau Senator Moritzen zu Mügenwalde mit nechsten hundert und etliche zwanzig Rthlr. dem unmündigen Carl Jacob Lübben zu machen und ausgezahlt werden, auch annehme aus der Erbschaft des schon Verstorbenen 70 Rthlr. vorräthig sind, und schon zum Öftern ausbezahlt worden; wer also dieses Geld auf sichere Hypothek verlangt, der kan sich bey dem Herrn Reutern, oder Buchbinder Pappen in Schwärze melden.

1000 Rthlr. Papiellengelder stehen bey einem lohsamen Maisnamte in Stettin, gegen erforderliche Sicherheit auszuliehen, paras, und kan man sich desfalls bey die Kaufleute Vos und Hoyer melden, bey welchen binnen 8 Wochen noch ein gleiches Capital zu haben seyn wird.

Es liegen zu Stettin 200 Rthlr. Capital Kindergelder paras, so auf sichere Hypothek sollen ausgeliehen werden; wer selbige vornehmlich, kan sich bey Meister George Wilhelm Petermann, Vogt; und Kuchenbecker auf der Laßadie melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henselins, welche wider ihren entwichenen Ehemann, den gewissen Josephen Johann Donhard zu Sprengersfelde, wegen bösslicher Entweichung die Ehescheidung gesucht, ist Terminus auf den 2ten October c. vor der Königlich Regierung dieselb präfigirt, gegen welchen Beschlagte dieserwegen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung vor Edicall vorzulegen worden, in Entschung dessen die Ehescheidung in Contumaciam erkannt werden soll; welches dem Beschlagten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten May, 1760.

Es ist den 2ten April a. e. zu Neustettin dem Nachmacher Meister Friedrich Vinder, dessen Ehefrau Eva Rohne, geborene Küblers, verstorben, und da bey jetzigen Anrühren weber der Herr Vinder dem aber vor ihrem Ende, deren Bruder, Franz Kübler, und ihren Better Fr. Worchban bey gegenseitigen Verwünsft zu sich kommen lassen und disponiret, wie es nach deren Ablesen mit ihrem Manne gehalten werden soll, weil sie keine Erben haben; so werden hierdurch alle und jede Erben und Erbenweber, imgleichen Creditores vom 1ten August an bis den 20ten September c. citiret, sich zu Rathhanze zu melden, und des Gerichts Sentenz zu erwarten, im Ausbleibensfall wird jedermännlich präcludiret werden.

Zu Altwarp im Amte Uckermünde, hat der Nachmacher Isaac Mohus, sein zwisphen Joachim Seltsch und Edrifroph Kästelbeuter belegenes Wohnhaus, an Jacob Wäntner für 40 Rthlr. verkauft; daher man solut onis den 20ten August a. e. in dem Schulsengericht melden müssen, widerzuefalls sie in dem Kaufbrieffe präcludiret werden.

In der Nacht vom 26ten zum 27ten Julii c. ist von der Wepde weggekommen, eine schwarze 7 jährige Stute, 8 Viertel hoch, so äußerlich kein Abweichen hat, als das sie sehr langes Kammbaar, so an den Spizen gelblich, und die beyden Hinterhufe etwas eingeborken, inwendig im Maul hat sie bis bey dem Hals hin ein wenig verbohrt; so kan dieses Pferd wo angehalten seyn, oder hingebracht werden; so wird Faktori Müsel zu Weinhausen per Stargard, oder dem Reglerungs-Exercentor Müsel zu Stettin davon Nachricht zu ertheilen. Die Herren Prediger aber auf dem Lande werden Amts-brüderlich und gegenseitig ersucht, solches in ihre Gemeinden bekannt zu machen, da dem Eigenthümer gar sehr daran gelegen, welcher vor 4 Wochen oberhin durch die Felde seiner beyden Pferde, damit er sich nach seinen Fkialen fahren läset, geraubt worden.

Da vor einiger Zeit, ein Bedienter des verstorbenen Major von Plethen, vom Bayreuthschen Dragoner-Regiment, mit Namen Daniel Weiland, zu Schwedt an der Oder verstorben, und 11 Rthlr. Geld an verdienten Lohn, hinterlassen: so haben des Herrn Majors Erben solches Geld seinen etwanigen Collum oder daber Segend zu fordern wollen; und da man in Entschung gebracht, das er aus mit kund gethan, damit dieses verstorbenen Daniel Weiland nächste Anverwandten in selbiger Segend die den der ordentlichen Obrigkeit ihres Orts versehen, bey dem Magistrat in Carz sich melden, und solches Geld in Empfang nehmen können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das der Lieutenant George August von Woberdnew, annoch unter der Vormundschaft sehe, und über das Selbige zu disponiren keine Macht habe; daher jedermann von Vormundschaft wegen verwarnet wird, mit ihm in kein Selbst-Negocie sich einzulassen, ihm

ihm nichts zu creditiren, weder baar Geld vorzuschießen, oder zu gewärtigen, daß solchane Schulden nicht bezahlet werden sollen. Berlin, den 27ten Mai, 1760.

Königlich Preussisches Mittelmärkisches Puppelen-Collegium.

Zu Cölin hat der Krüger Authen Habendorf, seinen vor dem Dybenhorf belegenen Garten, nebst der dabey belegenen abgebrannten Hauskelle, an die Frau Lieutenantin Wahren für 140 Rthlr. verkauft, und sind diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, auf den 29ten Septembris c. rememorire zu Rathhause zu erscheinen citiret, wie die zu Cölin und Cölin affigirten Edictales besagen, welches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow die vermittelte Soudicus Namont, eine Scheune vorm Dollinschenthor belegen, an den Bürger Joachim Schmitt erblisch verkauft; und soll selbige dem Käufer den 29ten Augusti c. vor- und abgelassen werden.

Noch hat zu Gollnow der Bürger und Boddenfahrer Immanuel Kruse, sein Wohnhaus auf der Vorstadt Diecke, am Steindamm, an den Matrosen Martin Grünmacher erblisch verkauft, und soll dem Käufer den 29ten Augusti c. die Verlassung erteilt werden; so nach königlicher Verordnung hienit bekannt gemacht wird.

Zu Writz werden in Termino den 27ten Septembris a. c. folgende Grundstücke verlossen:

- 1.) des Herrn von Köthen 2 Morgen schmale Vier Rutz, wober oben ein halb Morgen Sand-Cassel, an Käufern, den Sälzlicher Meister Scheiden jun.
- 2.) Des Beckers Meister Wahlendorfs 2 Morgen kurzen Quersschlag, an Käufern, den Soldaten Eichberg.

3.) Der Witwe Reckner verkauftes Haus, an den Becker Meister Schmidt.

- 4.) Die von dem Schloffer Meister Silber sen. an den Brauer Köller verkaufte 1 Morgen schmale Vier-Rutze.

Zu Demmin hat der Bürger und Ackersmann Abraham Roggow, sein in der Baustrasse, am der Ecke, und gegen dem Armenhause über belegenes Haus, verkauft; wor hieran eine Anprache zu formiren, oder auch diesen Verkauf zu contradiciren vermeinet, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause melden, sein Recht darthun, und Bescheides gemärtigen, sub poena praclus.

Es ist vor einiger Zeit von der Hude zu Langenhagen, eine halbe Meile von Frosenwalde in Pommeren, eine kleine schwarze Stute, mit einer kleinen Sterne, und weißen Hinterfuß, weggelesen, und nicht wieder aufzufinden. Dieses Pferd ist aus Poppersnow bey Schivelbein gekauft; wie davon Nachricht geben kan, soll mit einem guten Recompens belohnet werden.

Es ist bey der Anwesenheit derrer Russisch Kaiserlichen Truppen, von Belgarbt aus eine halbe Grasse auf eine Person nach Neufestlin gebracht, und daselbst vermurthlich, weil selbige durchgängig alt und schwach ist, stehen geblieben. Es wird also solches hienit bekannt gemacht, damit der Eigentümer, falls derselbe bey dem Präposito Mügell melden, und selbde abholen laße; wiedrigenfalls solch nach Verlauf eines Monats zum Besten des Hospitals wird verkauft werden.

Zu Wolpin verlaufft der Schuster Meister Andreas Bürger, sein Wohnhaus, an den Bürger und Becker Meister Göhen, am Markt belegen, für 410 Rthlr.; sollte nun jemand sein, der ein Jus contradicendi an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich a. d. d. innerhalb 14 Tage in Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen, daß er alsdann nicht weiter gehöret, und dem Käufer der Kaufbrief extrahirt werden soll.

Als des Sergeanten Hohnen Witwe, ihr in der neuen Wallstrasse belegenes Wohnhaus, cum Per-einenzin, an denselben Käufer in dem Rechtsstage nach Bartholomäi c. gerichtlich vor- und ablassen will; so wird selbiges hienit bekannt gemacht, und können die so eine gegründete Anprache an denselben haben vermeinen, sich beim lobhahmen Stadtgerichte in Stettin melden, und ihre Jus wahrnehmen.

Es will Meister Zimom, seines in der großen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, cum Per-einenzin, in dem Rechtsstage nach Bartholomäi c. an dessen Käufer gegen Bejahung des Kaufprets genant, sich bey dem lobhahmen Stadtgerichte melden, und seine Jus wahrnehmen.

Als die Einwohner in der Stadt den Schutt und Mist, welcher in die Grabens am Berliner und Anklammerthore gebracht werden solle, hieher mehrtheils am Rande derselben, und auf die Straßen hinwerfen lassen, und darüber von denenjenigen, so in den Gegenden wohnen, wegen des dabey entstandenen Geranks und Uneinigkeit Beschwerde geführt worden, indem der Unfand sich davon bergestalt aufgehäufet, daß die Straßen sonderlich am Berlinerthore damit ganz angefüllt, daß daselbst nicht zu passiren; so wird hienit bekannt gemacht, daß dieser Unfug nicht weiter gestattet, sondern verjente, welcher derselben sein, sonder nur an den Rand derselben geworfen habe, nachdrücklich befohlen werden solle. Dertzen hinein, sonder nur an den Rand derselben geworfen habe, nachdrücklich befohlen werden solle. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Stettin, den 27ten Augusti, 1760.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 16. Augustus, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da die Nothwendigkeit erfordert, das bey dem jetzigen häufigen Gebrauch des Fichtenholzes zur Feuerung, auch die Schorckne in der Stadt öfters und außerordentlich gefeget werden müssen; und dabero denen dierigen Schorcknefeuern abermalen wiederholentlich angehelet worden, das man sich von denen Einwohnern in der Stadt zur außerordentlichen Reinigung der Schorckne aufgefodert werden, sie solches sofort, ohne dabfür ein besonderes Douceur zu verlangen, bey Vermeidung der geordneten Strafe bemerkthelligen sollen; so wird solches hieburch bekant gemacht, damit ein jeder in Zeiten der Schorcknefeuerung zur außerordentlichen Reinigung der Schorckne insthändige auffordern, und wegen dessen Unterlassung keine Feuersgefahr entstehen möge. Stettin, den 12ten Augusti, 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard verkauft der Schuster Tetzken nachgelassene Witwe, Dorothea Elisabeth Niethen, ihr in der Schürffasse, an der Iohna-Brücke belegenes Haus, an den Bürger und Amis-Schuster Meiser Samuel Wengels sollte jemand eine Anfrachte daran zu haben vermeinen, so selbe kan sich in nächsten Verlassungstage, als den Montag vor Michael melden, und seine Jura deshalb wahrnehmen.

Zu Greiffenberg verkauft der Becker Esert, seine Ehefrau vor dem Hohenbur, an Meiser Heydenreich; wer hiernider was einzuwenden, kan sich in Termino den 2ten Augusti, zu Rathhaus melden.

Es ist den 30. den Juli, c. von der Werde bey Sackow an der Blühne, eine schwarze 6 jährige Stute weggekommen; selbige ist 9 Viertel hoch, hat auf dem Rücken einige weiße Flecken, und auch sonst auf dem Leibe einige untermengte weiße Haare; sollte dieses Pferd irgendwo angehalten sein, oder sonst jemanden vorkommen, so wird gebeten, solches dem Herrn Major von Schöning auf Uckerhof, nahe bey Stargard, zu melden, da denn dasselbe gegen Ersatzung der Kosten, und ein billiges Douceur, abgehohlet werden soll.

Zu Eöslin sollen des Verwalters Niemanns, 1.) abgebraunte Echemenstelle, nebst dahinter belegenen Garten, so auf 10 Akkr. 2.) dessen Gartn vor dem Neuenthor, so auf 50 Akkr. gewürdiget worden, wegen resignirter Cämmerey-Nacht, in Termino den 22ten Juli, 19ten Augusti, und 16ten September c. zu Rathhause, öffentlich verkauft werden; die Liebhaber daran, wie auch ditzigen, so darau ein Recht zu haben vermeinen, müssen sich in ebenanthen Terminen, und zwar letztere, in ultimo Termino sub pena praclusi baselbst melden.

Als des gesessenen Kunstmalers Wäwen Tochter, Catharina Wäwen, am 7ten hujus ohne Leibes erben verstorben, und vor erlichen Jahren wegen ihrer Verlassenschaft ein Lehnamt errichtet hat; so soll dasselbe in Termino den 16ten September a. c. in dierigen Lehnamt eröffnet, und publiciret werden, welches denen so dabes rechtliche Besugnisse zu haben vermeinen, zur Nachricht hiemit bekant gemacht wird. Alten Stettin, den 13ten Augusti, 1760.

Zum hiesigen Lehnamt verordnete Directoren und Assessores.

Vor einigen Jahren hat eine Soldatenfrau die Heiligsche, bey dem verstorbenen Kaufmann Winter ein Unterbett, ein Oberbett, ein Psühl und ein Kissen für 3 Rthlr. versehen; da man nun der Heiligschen bey dem Vormunde nicht erfahren kan, so wird dieselbe hieburch erinnert, ebensanthe Betten a dato 4 Rthlr. zu verkaufen, solche verancthouret werden sollen, und ihr nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Da in Pöls des Käyser Michael Bräken Witwe, Christina Neuburgs, Colateral-Erben, als des Musquetier Georgs Fräudens Ehefrau, Maria Neuburgs, Hochlöblichen Kalkheinschen Regiments, als des verstorbenen Grenadiers Gottfried Neuburgs Ehefrau, nomine ihrer Tochter, Christina Elisabeth Neuburgs, Hochlöblichen Alt-Stutterheimschen Regiments, willens, wegen der Defuncti Nachlass, sich auseinander zu setzen, und in dem Ende die baselbst ererbete Wuhde, an den Reichsleibenden zu verkaufen; so sind dahn Termin Licitationis auf den 12ten Sept. 13ten Oct. und 10ten Nov. c. angehelet worden.

worden; in welchen sich Liebhabere befinden, darauf bieten, und gewärtigen können, des gedachte Budde plus licentia addi ciret werden soll. Und da noch zwei Brüder, Name: s Christan und Daniel die Weydenbürger in Pohlen sich aufhalten sollen; so werden selbige hiemit zugleich etliche, sich in ultimo Term no zu stellen, oder in Entschung dessen, haben sie zu gewärtigen, das mit der Weibung verahren, und so fernhin nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Forderung präcudiret werden sollen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi c. wollen die Vormünder der Bremerschen Kinder, ihr in der Kirchenstrasse liegendes Haus, nebst Garten, in einem lobfamen lastadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Term no sub pena praclusi et perpetui silentii melden. Imgleichen soll der ihnen zugehörige Garten im Zacharias-Gänge ebenfalls gerichtlich vor- und abgelassen werden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi c. will der Kogelschmidt Meister Hofmann, sein in der Langenbrückenstrasse belegenes Wohnhaus, im lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termine sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

Es sollen die auf der Materweid zu Stettin, zwischen dem Gastwirth Weise, und dem Schiffert Erenkjen belegene, und der Frau Generalin von Treskow zugehörige Gebäude, Hofraum und Garten, an den Herrn Kaufmann Olsch im bevorstehenden Rechtstage, vor- und abgelassen werden; welches Königlichkeits Befehl gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Kaufmann und Materialist Herr Dreiß, sein in der Fischenerstrasse belegenes Haus, im lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termine sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten August 1760.

Von der St. Nicolai-Kirche: Herr Ernst Hermann Hemenel, Bürger und Kaufmann, mit der verehelichten Frau Maria Elisabeth Gruffin, des verlebten Herrn Daniel Gruffin, Bürger und Kaufmanns nachgelassener Frau Witwe, geborene Brunnenmannin. Herr Johann Georg Hage, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Dreyesen, des Georg Ludwig Dreyesen, Bürger und Stadt-Waarenmeisters älteste Jungfer Tochter.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Schonen-Hanf	30 bis 33 Rthlr.
Ordinaire Torse	18 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Rth. 12 Gr. bis 18 Rth.

Holl. Cour, 112 pro Cto.
Hamb. Banco, 116 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	8 Rthlr.
Japan dito	13 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr. 8 Gr.
Gemahlen Rothholz	11 Rthlr.
Fernambuc	27 Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	54 Rthlr.
Dänschen dito	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	47 Rthlr. 6 Gr.
Kleinen dito	50 Rthlr. 10 Gr.
Resuade	32 Rthlr. 17 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	18 Rthlr.
Hanf	36 Rthlr.

Candis

Landisbrode	48 bis 50	Nthlr.
Feine Krappe	22	Nthlr.
Mittel dito	18	Nthlr.
Breslaner Röhre	10 bis 12	Nthlr.
Rüben-Oel	14	Nthlr.
Lein-Oel	14	Nthlr. 12 Gr.
Kreide		4 Gr.
Caroliner Reis	11	Nthlr. 12 Gr.
Kümmel	8	Nthlr.
Anises	10 bis 12	Nthlr.
Nothen Bohnen	5	Nthlr.
Weisse Mosquebade	36	Nthlr.
Braunen dito	30	Nthlr.
Weissen Ingber	21	Nthlr.
Braunen dito	14	Nthlr.
Gelbe Erde	4	Nthlr.
Corinthen	14	Nthlr.
Hagel	10	Nthlr.
Bleyweiß	11	Nthlr.
Feine gecalcionierte Portasche	8	Nthlr.
Weissen Landis	46	Nthlr.
Gelben dito	42	Nthlr.
Braunen dito	40	Nthlr.
Sevilische Baumöl	20	Nthlr.
Genuessche dito	23	Nthlr.
Schweiel	8	Nthlr.
Silberglöche	8	Nthlr.
Nothen Wennig	10	Nthlr.
Maire Farbe, S. F. L.	26	Nthlr.
Dito, S. C.	23	Nthlr.
Dito, M. C.	18	Nthlr.
Valence Mandeln	30	Nthlr.
Provence dito	27	Nthlr.
Grosse Rosinen	12	Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	9
Kalbtfleisch	1	1	9
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	10
Rothfleisch	1	2	5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel		5	1 1/2
3 Wf. dito		8	
Für 3 Wf. schön Roggenbrod		14	2 1/2
6 Wf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	1 1/2
Für 6 Wf. Hansbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Wfl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			9
die Bouciffe			10
Das Quart Brandtwein		3	6

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	6	Nthlr. 6 Gr.
Nthl-Spurten	2	Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2	Nthlr.
Fäbischen Unidons	10	Nthlr. 18 Gr.
Hiesiger dito		7 Nthlr.
Inder	8	Nthlr. 12 Gr.
Braunm Syrap	8	Nthlr. 12 Gr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom dien bis den 13ten August, 1760.

	Winkel	Scheffel
Weizen	4	8
Roggen	26	20
Gerste		
Malz		
Haber	73	27
Erbfen		
Duchroffen		
Summa	103	27

16, Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften, der Winsp.
20 Anklam	4 R.	44 R. 54 R.	26 R. 24 R.	20 R.			28 R.		10 R.
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Berwalde									
Bublitz									
Bütow	5 R. 12 g.	54 R. 44 R.	28 R. 20 R.	24 R.	28 R.			48 R.	16 R.
Camin									
Colberg									
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt						
Cöslin									
Daber		52 R.	32 R.	29 b. 30 R.	30 R.	24 R.	40 R.		
Damm		40 R.	26 R.	22 R.	22 R.	22 R.	28 R.		
Demmin									
Diebichow	Hat	nichts	eingesandt						
Fresenwalde	6 R.	40 R.	28 R.						
Gartz	Hat	44 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	40 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		56 R.	26 R.	28 R.					
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Güllow									
Jacobehagen		46 R.	28 R.						
Jarmen									
Lades									
Rauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Rassow									
Raugardt									
Reumow									
Rosenthal	6 R.	48 R.	32 R.	26 R.		24 R.			
Rencow	6 R. 6 g.	46 b. 48 R.	26 b. 28 R.	28 R.	31 b. 32 R.		40 b. 42 R.		
Plathe		48 R.	32 R.	26 R.		24 R.			
Pollitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Pollzin									
Poritz	6 R. 12 g.	48 R.	28 R.	30 R.	32 R.	18 R.	40 R.		10 R.
Ragedube	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	6 R.	48 R.	32 R.	32 R.	32 R.	24 R.	48 R.	48 R.	16 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame		32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.			
Stargard		32 R.	24 R.						
Stepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6 g.	46 b. 48 R.	26 b. 28 R.	28 R.	31 b. 32 R.		40 b. 42 R.		
Stettin, Neu									
Stelp	4 R. 12 g.	nichts	eingesandt						
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Sempesburg	5 R. 8 g.	31 R.	29 R.	29 R.	31 R.		34 R.		12 R.
Sreptom, D. Wost.	5 R. 8 g.	32 R.	32 R.	21 R.	32 R.	20 R.	36 R.		13 R.
Sreptom, N. Wost.		44 R.	26 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.		10 R.
Uckermünde	5 R.	48 R.	31 R.	24 R.	24 R.		32 R.		12 R.
Ußedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wachow		40 R.	24 R.	24 R.			36 R.		10 R.
Wanow									

Diese Nachrichten sind auh hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.